



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-045/2026	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau König		10.08.2026
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung		

Betreff:

Sachstand zum Ausbau der Forstallee

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	25.08.2026	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Information

Begründung:

Aufgrund der bis weit in den Februar reichenden Frostperiode konnten die Arbeiten zum Ausbau der Forstallee erst im März beginnen. Im 1. Teilabschnitt zwischen der Grundschule am Wald und der Weichselstraße wurde der Regenwasserkanal mit Anschluss an den Kienpfuhl eingebaut, die Fahrbahn wurde grundhaft ausgebaut und es wurden die Gehwege erneuert. Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurden die Kabel verlegt. Die Aufhebung der Sperrung ist für den 31.08.2026 geplant, so dass der Teilabschnitt ab dem 01.09.2026 durch alle Verkehrsteilnehmer und auch durch den öffentlichen Personennahverkehr genutzt werden.

Im Zuge des Ausbaus im 1. Teilabschnitt hat sich beim Abbruch der Borde an drei Bäumen herausgestellt, dass die Wurzeln den Bord so stark überwachsen und überwallt haben, dass ein Entfernen des Bords ohne Zerstörung wichtiger Starkwurzeln nicht möglich ist. Bei Entfernung der Wurzeln ist die Standsicherheit der Bäume nicht mehr gewährleistet, so dass die Fällung der Bäume erforderlich wurde. Ansonsten wäre die Herstellung der neuen Bordanlage nicht möglich gewesen. An zwei weiteren Bäumen wurden ebenfalls wichtige Baumwurzeln angetroffen, die das Setzen des Straßenbordes verhinderten. Hier wurde anstelle des Bordes eine Stahlplatte eingesetzt, um die Wurzeln und somit die Bäume so wie die übrigen 17 Bäume zu erhalten. Des Weiteren musste an einem Baum aufgrund des Verlusts einer statisch wirksamen Starkwurzel ein Kronensicherungsschnitt durchgeführt werden. Für den Gehwegausbau wurde auf der Nordseite für Teilabschnitte entschieden, hier lediglich eine wassergebundene Decke einzubauen, da die hoch im Gehwegbereich liegenden Baumwurzeln den geplanten Aufbau nicht erlauben.

Im 2. Teilabschnitt zwischen Waldpromenade und dem Anschluss des Regenwasserkanals an die Retentionsfläche im Erlenbruch (bei Hausnummer 48) ist kein grundhafter Ausbau sondern lediglich die Deckensanierung nach Abschluss der Kanalarbeiten geplant. Da durch den Einbau des Regenwasserkanals und der zugehörigen Straßeneinläufe samt Anschlussleitungen ca. 30 % der Fahrbahn aufgebrochen und anschließend wieder geschlossen werden, stellte sich erneut die Frage, ob dies eine nachhaltige Lösung ist.

Um die in diesem Teilabschnitt vorhandenen Alleebäume zu erhalten, wurde 2023 die Entscheidung getroffen, hier auf einen grundhaften Ausbau der Straße zu verzichten. Diese Entscheidung erfolgte vor dem Hintergrund eines 2016 erstellten Gutachten, aus dem hervorging, dass für 42 der damals 64 Bäume noch eine Reststandzeit vom mindestens 20 Jahren zu erwarten ist. Da in den letzten Jahren einzelne Bäume bei den regulären Baumkontrollen Schadmerkmale aufwiesen und nach eingehender Untersuchung zwei Bäume gefällt und drei Bäume aufgrund verminderter Grundsicherheit in der Krone stark eingekürzt werden mussten, wurde jetzt der Zustand dieser Bäume noch einmal auf die zu erwartende Reststandzeit überprüft. Aktuell ist bei 29 Bäumen noch eine Reststandzeit von 15-20 Jahren zu erwarten, bei weiteren 13 zumindest noch 10-15 Jahre. Für 20¹ der 62 Bäume in diesem Bereich muss in den nächsten 5 bis 10 Jahren mit einem Verlust des Baumes gerechnet werden.

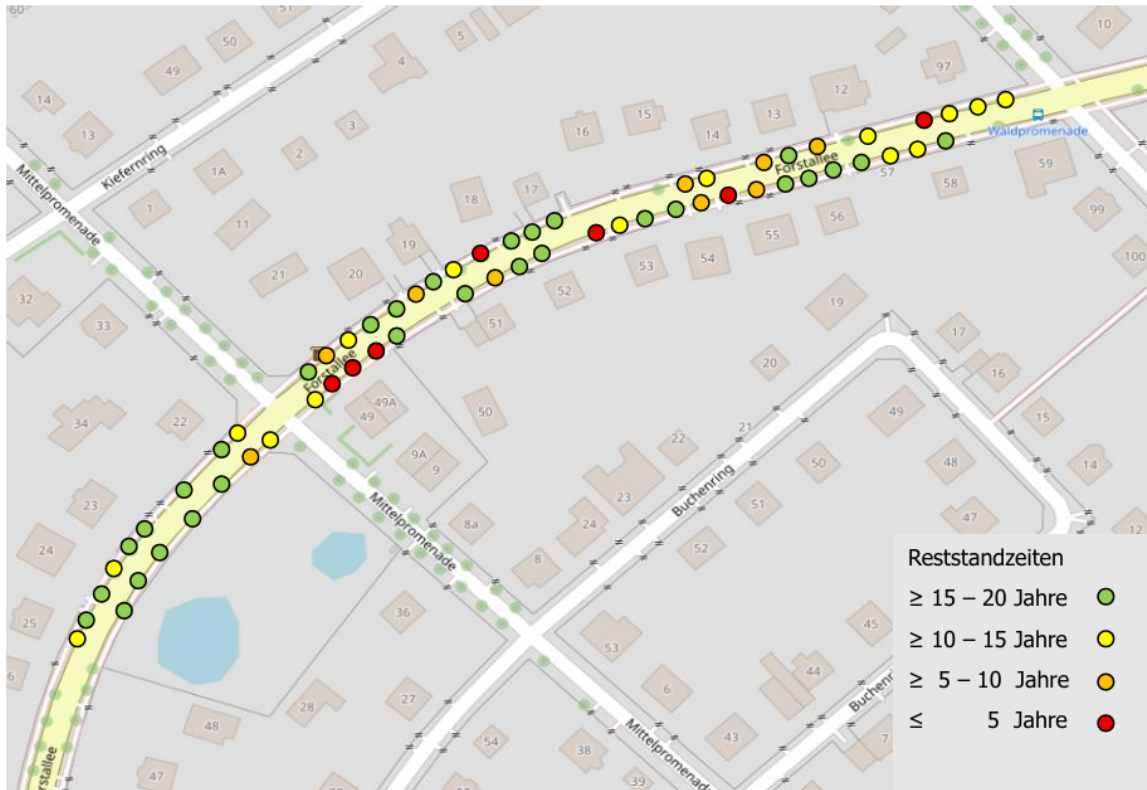


Abb. 1: Lageplan der Bäume an der Forstallee (Quelle: openstreetmap - verändert 14.08.2026)

Um dem Gedanken eines grundhaften Ausbaus des Teilabschnittes nachzukommen, wurde das Ingenieurbüro beauftragt, eine erste überschlägige Kostenberechnung zum Ausbau aufzustellen. Für die Kostenberechnung wurden die Kostenansätze aus dem Leistungsverzeichnis vom Hauptauftrag der beauftragten Firma AS+BE zugrunde gelegt. Es kann erwartet werden, dass sich die Kosten noch erhöhen, da der Baubetrieb sich zwar grundsätzlich für einen grundhaften Ausbau auch in Bezug auf die Gewährleistung ausgesprochen hat, aber eine vertragliche Bindung eines Nachtrages mit den bereits gebundenen Einheitspreisen für den 2. Teilabschnitt noch nicht abschließend geklärt werden konnte.

Die zusätzlichen Baukosten belaufen sich auf **721.118,93€** (Stand 18.08.2026)
Zuzüglich Unvorhergesehenes (ca. 20%) = **144.223,78€**

Schätzung der Planungskosten nach HOAI 2021 (Verkehrsanlagen)
Anrechenbare Kosten bis 750.000,00€, Honorarzone III (Höchstsatz) **75.532,00€ (netto)**
zzgl. 5% Nebenkosten und 19% MwSt = **94.377,23€**

Mehrkosten für 2.BA, hier 2. Teilabschnitt = **959.719,94€**

Weiter müssen noch die Kosten für eventuelle Ersatzpflanzungen und die Entwicklungspflege, mitgedacht werden.

Anlage/n
Keine